

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 09.11.2018

Betreff: Anordnung einer Baulandumlegung gem. § 45 ff BauGB für den Bereich des geplanten Wohnbaugebietes "Nördlich LAs 14 - östlich Weißstraße - Teilbereich b"; Bebauungsplan Nr. 07-83/1b

Referent: i. V. Ltd. Vermessungsdirektor Maximilian Karl

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

„Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 07-83/1b "Nördlich LAs 14 – Östlich Weißstraße – Teilbereich b" wird gem. § 46 BauGB die Durchführung einer Baulandumlegung gem. den §§ 45 ff BauGB angeordnet.

Die Umlegung dient der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 07-83/1b und soll außerdem planungsbedingte Härten vermeiden.

Über das Haushaltsjahr 2019 hinausgehende weitere zur Durchführung der Umlegung notwendige finanzielle Mittel sind in den kommenden Haushalten bereitzustellen."

Landshut, den 09.11.2018

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

